



www.nitromaniacs.de

Postanschrift:

NitroManiacs e.V.  
c/o Dirk Reißdorf

Am Ringofen 43a  
41372 Niederkrüchten

Anschrift der Rennstrecke:

Am Flughafen 2  
41066 Mönchengladbach

E-Mail:  
schatzmeister@nitromaniacs.com

## NitroManiacs-Mitgliedschaft

	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Mitgliedschaft (ab 18 Jahren)	15,00 Euro	60,00 Euro
Mitgliedschaft Jugend (von 0-17 Jahren)	5,00 Euro	30,00 Euro
Mitgliedschaft Familie (Eltern und alle minderj. Kinder)	20,00 Euro	90,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn jedes Quartals per SEPA Lastschrift eingezogen oder bei Eintritt.

## DMC-Mitgliedschaft

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Mitgliedschaft (ab 18 Jahren)	45,00 Euro	10,00 Euro
Mitgliedschaft Jugend (von 0-17 Jahren)	0,00 Euro	0,00 Euro

Die DMC Jahresgebühr wird im 1.Quartal für das laufende Versicherungsjahr per SEPA Lastschrift eingezogen oder bei Eintritt.

## Gastfahrer

	Tageskarte
Gastfahrer (ab 18 Jahren - es gilt die Strecken- und Geländeordnung)	10,00 Euro
Gastfahrer Jugend (von 0-17 Jahren - es gilt die Strecken- und Geländeordnung)	5,00 Euro

## Beitragsordnung

### §1 Wirkung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2015 in Kraft.

### §2 Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig für alle ordentlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder und Gastfahrer des NitroManiacs e.V.

### §3 ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder des Vereins, sofern es sich nicht um fördernde Mitglieder oder Ehrenmitglieder handelt.

### §4 Gastfahrer

Gastfahrer sind alle Fahrer, die nicht ordentliche Mitglieder oder Ehrenmitglieder des Vereins sind.

Die Tagesgebühr muss vor Betreten des Geländes durch Barzahlung oder Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

### §5 Beitragshöhe und -fälligkeit für ordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag ist immer am 1.1./1.4./1.7./1.10. für das beginnende Quartal fällig.

Der DMC-Beitrag wird jährlich zum 1.2. fällig.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und DMC-Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### §6 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder ist die Höhe der Förderung freigestellt.

### §7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung berufen und sind beitragsfrei gestellt.

Bei aktiver Nutzung der Einrichtungen des Vereins wird erwartet, den ordentlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### §8 DMC-Mitgliedschaft

Wir sind dazu verpflichtet alle aktiven Mitglieder über den DMC zu versichern. Für Gastfahrer besteht eine Haftpflichtversicherung für die Nutzung unserer Vereinsstrecke.

Der Vorstand